

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 19.

Samstag den 12. Februar

1848.

3. 180. (3)

Industrie-Verein.

Bekanntmachung.

Gestützt auf den §. 9 der Vereins-Statuten, demgemäß die Jahresbeiträge in den ersten Tagen jedes Jänner zu entrichten sind, erlaubt sich die gefertigte Delegation, die mit ihrem Jahresbeitrage pro 1848 noch rückständigen P. T. Herren Mitglieder hiermit zu ersuchen, diese an die Vereinskasse (Salendergasse, Nr. 195) einzusenden zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit kann die Delegation nicht umhin, der Mittel kurz zu erwähnen, denen sich der Industrie-Verein seit seinem 10jährigen Bestehen bedient, um dem Ziele seines Strebens immer näher und näher zu rücken. Bildung des Gewerbestandes, Industrie-Ausstellungen, Ertheilung von Belohnungen, gewissenhafte Beurtheilung der Leistungen im Fache der Gewerbe, öffentliche Empfehlung derselben, nach Maßgabe ihrer Vorzüglichkeit u. s. w., behält der Verein, der überdies zu jeder in seinen Bereich gehörigen Belehrung und Auskunft bereit ist, stets im Auge.

Seinen Mitgliedern gewährt der Verein außerdem noch folgende wesentliche Vortheile: Das Vereinsglied erhält die von Zeit zu Zeit vom Vereine herausgegebenen Druckschriften unentgeltlich; es benützt die Werke der sehr reichhaltigen Bibliothek aus den verschiedensten Fächern; den Seinigen oder den von ihm Empfohlenen wird der unentgeltliche Unterricht in der Zeichnungsanstalt, in welcher alle Zeichnungsmaterialien unentgeltlich verabreicht werden, ertheilt u. s. w. Der jährliche Beitrag von 5 fl. erscheint daher, mit Rücksicht auf die Leistungen des Vereines im Allgemeinen, als im Vergleiche zu dem, dessen das Mitglied im Einzelnen theilhaftig wird, gewiß unbedeutend.

Die Beitritte zum inner-oberösterreich. Industrie-Vereine werden in der Kanzlei des Vereines, in der Salendergasse Nr. 195, im 2. Stocke, angemeldet.

Die Delegation des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg.

Laibach den 25. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 205. (3)

Nr. 52.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Carl Premrou von Großubelsku, Cessionär des Paul Orbeuz, wider Mathias Krehl von Sajouzhe, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Mai 1846 und der Cession vom 29. Jänner 1847 schuldigen 95 fl. 59 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Hruschuje sub Consc. Nr. 10 gelegenen, dem Gute Neufosel sub Rectf. Nr. 27 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 557 fl. 40 kr. bewertheten Untersaß gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsausgaben auf den 2. März auf den 3. April und auf den 4. Mai l. J, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tag-satzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1848.

B. 219. (3)

Nr. 38.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kaplan von Niederdorf in die executive Feilbietung der, der Maria Growath von Niederdorf Hs. Nr. 8 gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 336 zinsbaren, laut Protocoll ddo. 28. October 1847,

Nr. 3516, auf 705 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuben, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 13. November 1840 schuldigen 312 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 6. März, 10. April und 8. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Picitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifniz den 13. Jänner 1848.

B. 230. (3) Nr. 2803/1390.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem schon seit mehr als 30 Jahre vermiften und noch uoter der französischen Regierung zum Militär gestellten Valentin Kegel von Tersain, auf Ansuchen des Anton Behouz von ebenda, erinnert: daß derselbe binnen einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann Debeuz von Stein, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens nach Verlauf dieses Termiues für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.
Münkendorf am 31. December 1847.

B. 236. (3) Nr. 114.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate Gurfeld wird bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. Kreisamt mit Verordnung vom 16. November v. J., B. 15929, wider Martin Bidrich, Jacob Moschina, Johann Garbeis und Anton Zwet, die Abfistung wegen rückständigen l. f. Steuern bewilligt, und es werden somit ihre Hübrealitäten, namentlich die Hube sub Urb. Nr. 187, der Herrschaft Thurn am Hart dienstbar, und jene sub Urb. Nr. 54 und 57, Urb. Nr. 48, und Urb. Nr. 51, zur Pfarrgült Haselbach unterthänig, veräußert werden.

Zu diesem Ende werden 3 Termine, auf den 29. Februar, 28. März und 26. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt, daß, wofern die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, solche bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Die Schätzung, die Picitationsbedingnisse und die Grundbuchextracte können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirks.commissariat Gurfeld am 14. Jänner 1848.

B. 238. (3) Nr. 80.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen

der beiden Peter Mayerle von Bornschloß, Haus-Nr. 54 und 100, Bezirkes Pölland, die executive Feilbietung der, dem Mathias Pribillitsch von Sebetih, Haus-Nr. 2, gehörigen, der Herrschaft Pölland sub Rectf. Nr. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 177 fl 40 kr. bewertheten behausten Viertelhuben, wegen schuldiger 12 fl. 6 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, nämlich: auf den 24. Februar, 20. März und 25. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealityt mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Picitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1848.

B. 244. (3) Nr. 406.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Schniderschitsch, junior, von Feistritz, als Cessionär des Blas Sabu wider Joseph Sabu von Derzkouze, de praes. 8. d. M., B. 2857, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Juli 1841 und der Cession vom 30. October 1841 noch schuldiger 79 fl. 46 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. Nov. 1843, Zahl 3033, sistirten Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 1/2 unterthänigen, auf 683 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuben gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, 29. Februar und 28. März l. J. 1848, jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisage anberaamt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird. Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können hieramts während den gerichtlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 11. October 1847.

Anmerkung. Zu der auf den 29. Jänner 1848 angeordneten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 29. Februar zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

B. 246. (3) Nr. 4165.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Handelsleute Mallner & Mayer in Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die Relicitation der in Winkel sub Consc. Nr. 4 und Rect. Nr. 744 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbar, auf 468 fl. 8 kr. geschätzten 1/3 Ueb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltener Picitationsbedingnisse, bewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung in loco Winkel auf den 15. Februar 1848, um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Hube zwar um den frühern Meißbot pr. 67 fl. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber um jeden Preis würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen, und hievon Abschriften ertheilt werden.
Bezirksgericht Gottschee am 31. December 1847.

Z. 234. (3) Nr. 196.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem h. k. k. krainischen Stadt- und Landrechte in der Executionsfache der Maria Behar von Laibach, wider Johann Fink von Kleinlact, pcto. aus dem Urtheile ddo. 24. Juli 1847, Z. 6186, schuldiger 155 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der dem Vexieren gehörigen gepfändeten Fahrnisse, als: 2 Pferde, Wägen und mehrerer Einrichtungstücke, die Termine auf den 21. Februar und 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Kleinlact mit dem Beisage bestimmt worden seyen, daß solche nur bei der zweiten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 146 fl. 50 kr. hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 15. Jänner 1848.

Z. 223. (3) Nr. 92.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tressen wird den Geschwistern Jacob, Franz und Ursula Smollitsch, dann deren Mutter Agnes Smollitsch, alle von Kossiet, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Smollitsch, vulgo Abzhizh von Grafendorf, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, an der in Grafendorf sub Consc. 14 liegenden, zur Herrschaft Seisenberg sub Gabenbuch-Nr. 755 und Rect. Nr. 1170 zinsbaren Ganzhube, laut Abhandlungsprotocolls ddo. 19. September 1801, intab. 5. März 1802, seit letzterem Tage bürgschaftsweise tabularisch haftenden Johann Smollitsch'schen Erbtheile a pr. 160 fl. 1 kr. W. Z., für alle aber pr. 640 fl. 4 kr. W. Z., die Klage sub praes. gestern angebracht, und es sey darüber die Verhandlungstagfagung auf den 5. Mai d. J., 8 Uhr früh vor diesem Gerichte unter Einem anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Santo Treo von Kleindorf als Curator ad actum bestellt, mit welchem nach der bestehenden Vorschrift die angebrachte Klagsfache verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabkündung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Tressen am 22. Jänner 1848.

Z. 217. (3) Nr. 3804/390.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es habe Anton Behouz von Tersain, wider den unwissend wo befindlichen Martin Flöre und Lucas Kezel, oder deren allfällige Erben, heute bei diesem Gerichte, Nr. 3804, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen, als: aus dem auf seiner, zu Tersain sub Consc.-Nr. 61 gelegenen, der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 256 dienstbaren, mit 14 1/2 kr. beansagten Hube für Martin Flöre am 18. September 1794 intabulirten Schuldscheine ddo. 15. September 1794 pr. 80 fl.; dann aus dem, auch für Martin Flöre am 22. October 1794 intabulirten Schuldscheine ddo. 30. September 1794 pr. 80 fl., und aus dem für Lucas Kezel am 5. December 1794 intabulirten Schuldscheine vom nämlichen ddo. pr. 338 fl. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den 29. April k. J. 1848 mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ebenso deren allfälliger Erben unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist zu deren Vertretung der Herr Conrad Janeschitsch von Unterperau als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagfagung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verjährung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Münkendorf am 31. December 1847.

Z. 237. (3) Nr. 85.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Radoitschitsch von Bojanze Haus-Nr. 3, die executive Feilbietung der, dem Johann Loser von Tschernembl Haus-Nr. 48 gehörigen, gerichtlich auf 170 fl. bewerteten, der l. f. Stadtgült Tschernembl dienstbaren Pfandrealityäten, als: des Hauses sub Consc.-Nr. 48 zu Tschernembl sammt Zugehör sub Curr.-Nr. 197, des Acker's Mramorka sub Curr.-Nr. 198, des Acker's Karlouz sub Curr.-Nr. 199 und des Acker's Ograja sub Curr.-Nr. 200, wegen schuldiger 19 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, nämlich auf den 24. Februar, 20. März und 25. April d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1848.

Kundmachung.

Die gefertigten Banquiers haben mit Sr. Excellenz dem Herrn **Christian Grafen v. Waldstein-Wartemberg** eine Anleihe von **zwei Millionen u. 70,000 fl. Conv. Münze**, im 20 Gulden-Fuße abgeschlossen, welche in Partial-Obligationen à 20 fl. Nominalwerth getheilt, durch Verlosungen zurückgezahlt wird, worüber der den Partial-Obligationen angefügte Verlosungsplan specielle Nachweisungen enthält. Die 4 ersten Ziehungen sind nachträglich auf einen bedeutend frühern Zeitraum bestimmt worden, und erfolgen schon:

die erste am 15. Juli 1848
 die zweite am 15. Jänner 1849,
 die dritte am 15. Juli 1849
 die vierte am 15. Jänner 1850.

Die Ausgabe der Partial-Obligationen ist von Seite der gefertigten Unternehmer dem hiesigen Großhandlungshause **D. Zinner und Comp.** übertragen worden, an welches sich die P. T. Theilnehmer gefälligst wenden wollen.

Wien im December 1847.

M. A. v. Rothschild u. Söhne. Arnstein u. Eskeles. Simon G. Sina

Mit Bezugnahme auf vorstehende Kundmachung haben wir die Ehre, anzuzeigen, daß wir den **ausschließlichen Debit der Partial-Obligationen** des neu eröffneten gräflich **Waldstein'schen Anlehens** übernommen haben.

Die Firmen der Banquierhäuser, die dieses Anlehen contrahirt haben, verbürgen die Solidität desselben, und entheben uns daher jeder weitem Anpreisung.

Gleichzeitig treffen wir die Einleitung, daß die dießfälligen Verlosungspläne in der ganzen österr. Monarchie unentgeltlich vertheilt, und Bestellungen auf Partiale durch unsere Geschäftsfreunde übernommen werden, wodurch die Bequemlichkeit einer schnellen Vermittlung bis an die entferntesten Punkte dargeboten ist.

D. Zinner & Comp.

In Laibach bei gefertigtem Handelsmanne sind sowohl obige gräflich **Waldstein'sche**, als auch die fürstl. **Windischgrätz'schen** Lose, Ziehung am 1. Juni, fortwährend billigst zu haben. Auf Letztere hat das Haus **Binner** Pfandscheine à 6 fl. creirt, womit der Besitzer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

J. G. Wutscher.